

Antrag

der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Gerhard Schüßler, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Irmer, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Eigenverantwortlichkeit der AKP-Staaten fördern

Multilateral koordinierte Entwicklungshilfe ist effizienter als eine Vielzahl bilateraler Ansätze. Deswegen kommt der europäischen Entwicklungspolitik in der Nord-Süd-Zusammenarbeit eine maßgebliche Rolle zu. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen der EU und den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) gilt zwar als erfolgreiches Modell interregionaler Entwicklungspartnerschaft. Sie ist in ihrer gegenwärtigen Form jedoch nicht den Herausforderungen der Globalisierung gewachsen und muß daher vollständig überarbeitet werden. Strukturelle Defizite müssen bereinigt, neue Prioritäten müssen gesetzt werden.

Unsere Partner erwarten, daß von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft entscheidende Impulse für die seit Anfang September letzten Jahres laufenden Verhandlungen über die Erneuerung der EU-AKP-Zusammenarbeit ausgehen. Bislang hat die Bundesregierung aber weder klare Schwerpunkte benannt noch deutliche Vorstellungen über die Gestaltung der zukünftigen europäischen Entwicklungspolitik erkennen lassen. Dem vom Bundesminister des Äußeren, Joseph Fischer, bei der EU-AKP-Ministerkonferenz am 8. Februar 1999 in Dakar angekündigten „neuen Schub“ für die Verhandlungen müssen jetzt Taten folgen. Die Vorlage eines umfassenden Reformkonzeptes durch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist dringend geboten. Neben der Armutsbekämpfung sollte dabei vor allem der Stärkung der Eigeninitiative Vorrang eingeräumt werden. Voraussetzungen hierfür sind rechtsstaatliche Rahmenbedingungen, entwicklungsorientiertes staatliches Handeln, Wettbewerb, Privatisierungen, Dezentralisierung, die wirksame Bekämpfung von Korruption und Nepotismus sowie die Herstellung freier und fairer Handelsbedingungen. „Good Governance“ (verantwortungsvolle Staatsführung), Eigeninitiative und freier Handel haben für die Entwicklung vieler Länder größere Bedeutung als die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe.

Eine fundamentale Reform der EU-AKP-Zusammenarbeit muß von überholten Konzepten, wie z. B. den Kompensationsmechanismen STABEX und SYSMIN, Abschied nehmen. Die Erfahrung aus vier Entwicklungsdekaden, die durch schlechte Rahmenbedingungen für Selbsthilfe und unzureichende Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer gekennzeichnet waren, lehrt, daß reiner Ressourcentransfer und neue Verteilungsmechanismen das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung eher behindern. Nur ein neues Konzept, das Eigenanstrengungen als unerläßliche Voraussetzung für wohlverstandene Solidarität und Partnerschaft definiert, kann langfristig erfolgreich sein.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die Zusammenarbeit der EU mit den AKP-Staaten muß grundlegend reformiert werden, um einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung der AKP-Länder, deren Integration in die Weltwirtschaft und damit zur globalen Zukunftssicherung leisten zu können.
- Die EU-AKP-Zusammenarbeit muß vorrangig auf eine Förderung der Eigenverantwortlichkeit sowohl der staatlichen als auch der nichtstaatlichen Instanzen abzielen. Eigeninitiative und Selbsthilfe sind der Schlüssel zur Überwindung von Unterentwicklung und Armut. In diesem Zusammenhang sollten auch größere Anstrengungen unternommen werden, um Akademikern/Fachkräften aus AKP-Ländern bei der Rückkehr zu helfen und sie in die Lage zu versetzen, beim Aufbauprozeß in ihren Heimatländern aktiv mitzuwirken.
- Verantwortungsvolle Staatsführung muß zu einem zentralen, überprüfbaren Element der Zusammenarbeit werden und sich neben der Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien und der Beachtung der Menschenrechte auch auf die Wahl der Entwicklungsprioritäten, die transparente Mittelverwaltung und die Bekämpfung von Korruption und Nepotismus erstrecken. Eine selten genannte Voraussetzung für die Zurückdrängung von Korruption ist, sie publik zu machen. Ein neutrales Forschungsinstitut – durch europäische Entwicklungszusammenarbeit finanziert –, in dem Fachleute aus der EU und den AKP-Ländern Korruptionsforschung betreiben und die Funktionsweise der Korruption in einzelnen AKP-Ländern und bei der europäischen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit offenlegen, könnte einen wichtigen Transparenz-Beitrag leisten.
- Die Instrumente der neuen AKP-Zusammenarbeit müssen verstärkt zur Förderung marktwirtschaftlicher Strukturen und privater Investitionstätigkeit eingesetzt werden. Die Förderung der Privatwirtschaft ist in erster Linie eine nationale Aufgabe. Die Partnerländer müssen die Verantwortung für die Herstellung stabiler, rechtlicher Rahmenbedingungen zur Entfaltung privater wirtschaftlicher Initiative übernehmen. Dies gilt insbesondere für die Beseitigung von Hindernissen für in- und ausländische Investoren.
- In der EU-AKP-Zusammenarbeit muß ein neues handelspolitisches Konzept erarbeitet werden, das vor der Welthandelsorganisation (WTO) Bestand hat. Im Mittelpunkt des Konzeptes müssen Maßnahmen zur

schrittweisen Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft und zum Abbau von Handelshemmnissen auf beiden Seiten stehen.

- Von einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung in den AKP-Staaten profitieren nicht nur diese selbst, sondern auch die EU als ihr wichtigster Wirtschaftspartner. Das von beiden Seiten in den Mittelpunkt der Verhandlungen gestellte Prinzip einer neuen, gleichberechtigten Partnerschaft sollte so gestaltet werden, daß von der zukünftigen Zusammenarbeit sowohl nachhaltige entwicklungspolitische Impulse für die AKP-Staaten als auch positive Auswirkungen für die europäischen Volkswirtschaften ausgehen.
- Die Entwicklungszusammenarbeit der Union und der Mitgliedstaaten muß besser abgestimmt und nach dem Subsidiaritätsprinzip zu einer wirksamen, kohärenten europäischen Entwicklungszusammenarbeit umgestaltet werden.
- Neben der Entwicklungszusammenarbeit muß ein umfassender politischer Dialog mit den AKP-Ländern im Rahmen der zukünftigen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU etabliert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Gestaltungsmöglichkeiten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für tiefgreifende Strukturreformen in der EU-AKP-Zusammenarbeit zu nutzen und bei den laufenden Verhandlungen ein umfassendes Konzept für die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, für Rechtsstaatlichkeit, für marktwirtschaftlich orientierte Wirtschafts- und Handelspolitik, für die Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns, für die Reform von Verwaltung und Erziehungswesen sowie für die wirksame Bekämpfung von Mißwirtschaft und Korruption in den Partnerländern vorzulegen;
2. sich dafür einzusetzen, daß die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der AKP-Staaten zu einem vorrangigen Ziel der zukünftigen Zusammenarbeit wird. Selbsthilfewillen, Eigenanstrengungen und Reformbereitschaft sollten zentrale Vergabekriterien werden. Hierzu gehören auch maßgebliche finanzielle, personelle und andere Eigenleistungen unserer Partnerländer;
3. sicherzustellen, daß das Prinzip verantwortungsvoller Staatsführung ein zentraler, nachprüfbarer Bestandteil eines zukünftigen EU-AKP-Abkommens wird. Die Nachprüfbarkeit muß sich auch auf die entwicklungspolitisch verantwortliche Bewirtschaftung eigener und fremder Ressourcen erstrecken;
4. darauf hinzuwirken, daß der Schaffung marktwirtschaftlicher Strukturen, der Unterstützung unternehmerischer Eigeninitiative und der Förderung eines günstigen Investitionsklimas in den Partnerländern zukünftig Vorrang eingeräumt wird;
5. sich angesichts der zunehmenden Bedeutung des privaten Sektors für die Entwicklungspolitik für die Nutzung der beachtlichen Privatisierungspotentiale im Bereich der technischen und finanziellen Zusammenarbeit – etwa im Rahmen sog. „private-public-partnerships“ – einzusetzen;

6. den Übergang zu WTO-konformen Handelsregelungen und die volle Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft anzustreben. Dies bedeutet die schrittweise Aufgabe von Handelspräferenzen bzw. den Übergang zu reziproken Handelspräferenzen im Rahmen von Freihandelsabkommen;
7. eine Initiative zur Vertiefung der politischen Dimension der Zusammenarbeit zu ergreifen. Der politische Dialog muß in die zukünftige gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union integriert und über die EU-AKP-Ministerräte hinaus institutionalisiert werden. Neben entwicklungspolitischen Fragen muß er auch gemeinsame Herausforderungen wie Migration, Umwelt, internationales Verbrechen und Terrorismus umfassen;
8. dafür einzutreten, daß die entwicklungspolitischen Aktivitäten der EU-Mitgliedstaaten und die EU-AKP-Zusammenarbeit gemäß dem im Vertrag von Maastricht festgelegten Subsidiaritätsprinzip zu einer koordinierten, kohärenten europäischen Entwicklungspolitik umgestaltet werden. Hierzu ist eine zwischen allen beteiligten Ebenen einschließlich der Bundesländer und Kommunen abgestimmte Schwerpunktsetzung erforderlich. Die EU-Kommission sollte nur für solche Aufgaben zuständig sein, die besser und wirksamer auf europäischer Ebene durchgeführt werden können. Hierfür eignen sich insbesondere Handelsfragen, Strukturanpassungsmaßnahmen sowie interregionale Zusammenarbeit.
9. die AKP-Partnerländer in ihren Bemühungen um regionale und interregionale Zusammenarbeit als Etappe auf dem Weg zur Integration in die Weltwirtschaft zu unterstützen.

Bonn, den 16. März 1999

Joachim Günther (Plauen)
Gerhard Schübler
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Irmer
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Hans-Michael Goldmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Günther Friedrich Nolting
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion